



III.

Meistbegünstigung, Gegenseitigkeit und ausschliessliche Begünstigungen

Ueber die Geschichte und das Wesen der *amerikanischen Meistbegünstigung* sind mit der Zeit recht seltsame, kraus verworrene Vorstellungen entstanden und, bald in engeren, bald in weiteren Kreisen, dennoch mit Beifall begrüsst worden. Neuerdings konnte sogar eine der grundlosesten und grundverkehrtesten Anschauungen zu geradezu monumentalem Ausdruck gelangen: in dem bekannten, vom *Mitteuropäischen Wirtschaftsverein* herausgegebenen Werk von Dr. L. Glier.*)

Doch liegt mir, an dieser Stelle, jede breitere polemische Ausführung gegen die Auffassungen anderer fern. Auch die ältere historische Entwicklung der amerikanischen Meistbegünstigungsformel und Meistbegünstigungspraxis könnte hier ruhig und gern beiseite bleiben, einfach, weil gerade im vorliegenden Falle zwischen amerikanischer Vergangenheit und Gegenwart gar nicht die lückenlose Uebereinstimmung besteht, die vor allem Herr Dr. L. Glier nachzuweisen sucht — leider nicht nachzuweisen versucht an der Hand

*) Dr. L. Glier, *Die Meistbegünstigungsklausel. Eine entwicklungsgeschichtliche Studie, unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verträge mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Argentinien. Veröffentl. des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins* II. Berlin 1905. — Als Materialiensammlung hat das Buch unbestreitbare Verdienste; sogar einzelnen praktischen handelspolitischen Schlussfolgerungen Dr. Gliers stehe ich gar nicht so fern. Um so unhaltbarer scheint mir die eingeschlagene Methode seiner Beweisführung und seine ganze Grundauffassung der früheren Reziprozität.